

Eheähnliche Gemeinschaft??

Beitrag von „Trissi“ vom 15. Februar 2005 21:45

Hallo ihr Lieben!

Hätte da mal eine Frage an euch. Bei der Bewerbung zum Ref zählt die eheähnliche Gemeinschaft ja ein Sozialpunkt und ich überlege jetzt mit meinem Freund zusammen zu ziehen. Möchte mich aber erstmal nicht in den Mietvertrag eintragen lassen. Reicht als Beleg auch eine Meldebescheinigung? Und wisst ihr auch wie lange das bestehen muss(in nrw wär das)? Glaube ich hab mal gehört ein halbes Jahr. Muss das halbe Jahr rum sein wenn man die bewerbung losschickt? Eigentlich wär das logisch, aber bis zum Ref ist ja auch noch viel zeit, wenn man sich jetzt im Sommer für Februar 2006 bewirbt. Bei mir geht es da dann um vielleicht noch nicht mal einen Monat, der es verderben könnte. Drücken die da auch mal ein Auge zu??? 😊

Wär toll, wenn ihr mir sagt, was ihr so für erfahrungen habt...

Trissi 😊